

4./8. 1915

* (Die Schädigung der Viehzucht auf dem Borstenviehmarkte.) Eine Lokalkorrespondenz meldet: Die für die Mäster und Händler überaus günstigen Viehpreise veranlaßten diese, seit längerer Zeit hochträchtiges Vieh zum Verkauf zu bringen. Obgleich die Regierung ein Verbot erlassen hat, solche Tiere mit Rücksicht auf die eminente Gefahr der Vernichtung unseres zukünftigen Viehstandes zum Verkauf und zur Schlachtung zu bringen, ereignet es sich besonders häufig auf dem Borstenviehmarkte, daß ein Käufer oft drei bis vier tragende Mutterschweine erseht, so daß sich der Kauf für ihn sehr verlustreich gestaltet. Es kommt auch vor, daß schon zum Verkaufe bereitgestellte Tiere fünf bis acht Junge werfen. In solchen Fällen werden die jungen Tiere getötet und das Mutterschwein trotzdem zum Verkauf gebracht. Erst kürzlich war ein Wiener Selchermeister vor dem Markt Zeuge, wie die Treiber einer Wiener Kommissionsfirma

sieben Ferkeln, die eben das Licht der Welt erblickt hatten, durch Fußtritte töteten, unter Stroh im Stalle verbargen und dann das Mutterschwein zum Verkauf bereitstellten. Der Zeuge dieses Vorfalles brachte dem Vorsteher der Fleischselchergenossenschaft Rudolf Bieröckl die Kommissionsfirma und deren Treiben zur Anzeige, der namens der Genossenschaft von der Behörde Abhilfe durch Bestrafung der Schuldigen forderte. Gleichzeitig legte der Genossenschaftsausschuß den Mitgliedern nahe, in jedem Falle für trüchtige Tiere im Wege des Gerichtes Schadenersatz zu verlangen.